

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1994)
Heft: 4

Artikel: Das Ende der Fürsten Dietrichstein in Tarasp
Autor: Gudenus, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graf Gudenus

Das Ende der Fürsten Dietrichstein in Tarasp



Zwischen Tirol und Graubünden – oder innerhalb Graubündens – lag dieses dem Heiligen Römischen Reiche zugehörige Territorium. Es gehörte offensichtlich nicht «zu Österreich» wohl aber dem Hause Österreich als gefürsteten Grafen von Tirol^{1, 2}. Seit 1678 waren die Dietrichstein «Pfandherren», seit 1685 reichsunmittelbare Eigentümer der «Herrschaft und Bergveste Trasp im Engadin». Diese war eine «freie Reichsherrschaft» mit «Sitz und Stimme am Reichstag»³. Die «Grafschaft» Trasp gehörte dem Österreichischen Reichskreise an⁴. Die Dietrichstein hatten offensichtlich – Tarasp wegen – Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, und zwar scheinbar rangmässig zwischen den heute noch blühenden fürstlichen Häusern Lobkowitz, Salm, Auersperg, Fürstenberg und Schwarzenberg⁵. Die Erhebung der Dietrichstein in den Fürstenstand – auch unter Erhebung von Tarasp zu einem (Reichs)Fürstentum bzw. einer gefürsteten Grafschaft? – sowie die Introduzierung mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat muss demnach 1654/1667 stattgefunden haben⁶.

Taler von Tarasp (Durchmesser 43mm) mit Büste des Fürsten Ferdinand von Dietrichstein († 1698) auf der Vorderseite und Wappen der Familie auf der Rückseite. Umschrift "Ferd(inandus) S(acri) R(omani) I(mperii) a Dietrichstein in Nicolspurg et Dominus in Trasp 1695."

Die Fürsten (von)⁷ Dietrichstein sind ihrer Herkunft nach ein Kärntner Ministerialengeschlecht, das erstmals 1250 erscheint, dessen gesicherte Stammreihe auf eben dieses Jahr zurückgeht. Die anfangs dieses Jahrhunderts erloschene Familie war eines der wohlhabendsten und daher einflussreichsten und mächtigsten Geschlechter der Monarchie⁸. Die Dietrichstein waren vielleicht jenes Geschlecht, das dem Hause Österreich am nächsten stand. Dies mag seine Ursache darin haben, dass diese Familie quasi eine Verlängerung des Erzhauses – des Stammes Habsburg – war. Einer der grossen Dietrichstein, Sigismund, 1481–1533, war der Gemahl einer anerkannten natürlichen Tochter von Kaiser Maximilian I. Dies schuf natürlich besondere Beziehungen und bewirkte vielleicht, dass die Dietrichstein stets hündisch ergebene Kreaturen waren⁹ und zu besonders vertrauensvollen Missionen herangezogen wurden.

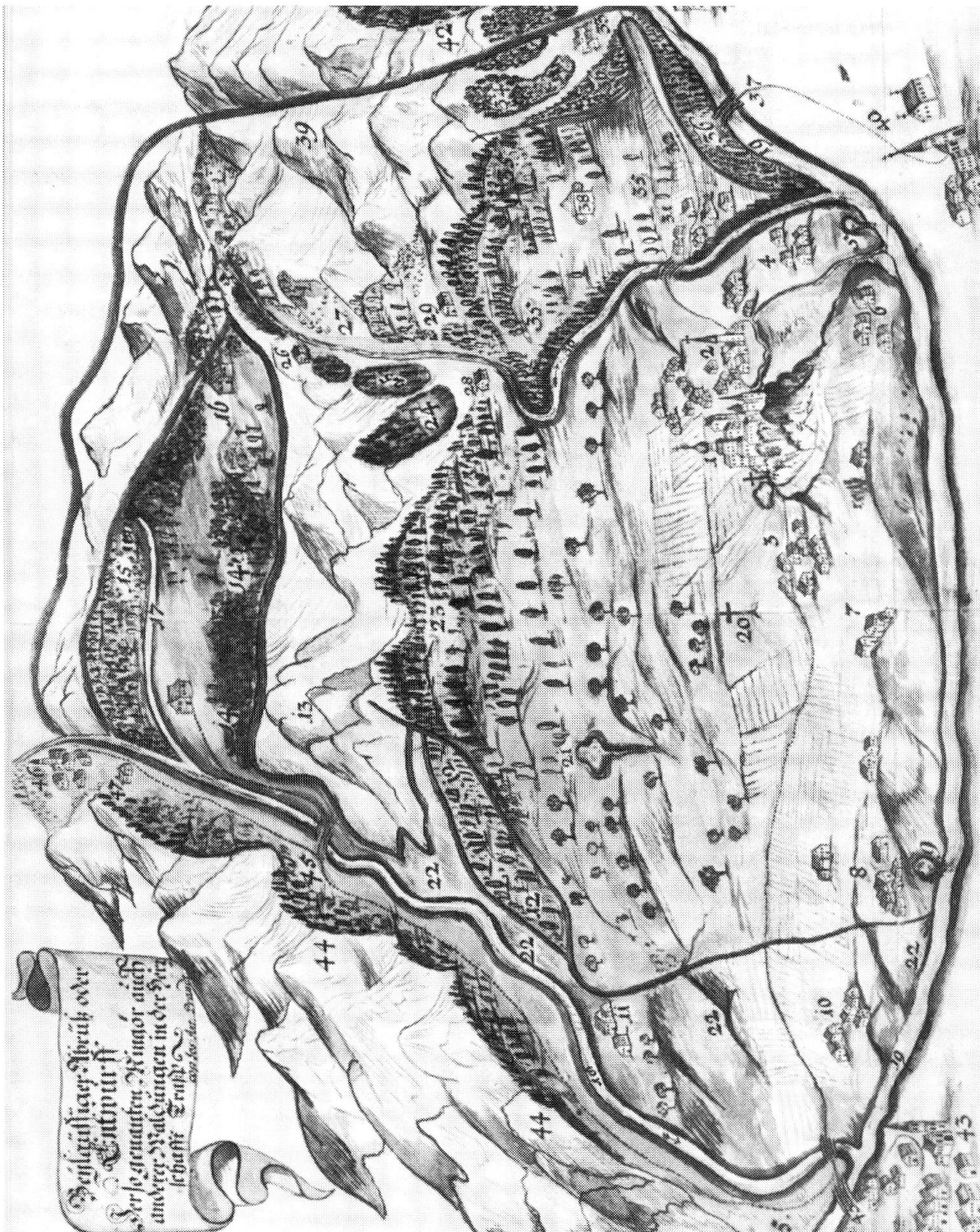
Anlässlich des Friedens von Lunéville wurde Tarasp “bereinigt”. Dafür herhalten musste, wie so oft, Kirchenbesitz. Das Auge der Verteiler fiel auf die Herrschaft Neuravensburg bei Wangen im Allgäu –, die der in der Republik Helvetien gelegenen Abtei Sankt Gallen gehörte¹². Tarasp dürfte nur ein reichsunmittelbares Territorium von entsprechender Scheinqualität gewesen sein. Im Innern lag ein Verhältnis Lehensherr – Vasall vor, und zwar zwischen dem gefürsteten Grafen von Tirol, damals Kaiser Franz II. (I.), und seinem Untertan Dietrichstein, wie das folgende Regest zeigt¹³.

I

«... [Artikel I] Seine kaiserl: königl: Apostolische Majestät ertheilen hiemit als gefürsteter Graf zu Tyrol dem Herrn Fürsten von Dietrichstein Ihren Lehens und oberlandesherrlichen Consens. Schloss und Herrschaft Trasp an der Gränzscheide Tyrols und gemeiner dreÿ Bünde, der helvetischen Republik zu überlassen, und die bisher St: Gallische Herrschaft Neu-Ravensburg in der Landvogteÿ Schwaben zur Entschädigung dafür anzunehmen ...

[Artikel III] Der Herr Fürst von Dietrichstein erkennt Neu-Ravensburg, so wie vormals Trasp als ein rechtes oesterreichisches Mannslehen, worin in Bestätigung des ... Rezesses vom 12. November 1687. alle jene ehelich gebornen fürstlichen Agnaten nachzufolgen haben, die von weiland dem Fürsten Maximilian von Dietrichstein abstammen und von dem der heil: römischen Kirche Cardinal Franz von Dietrichstein, tanquam instituyente et fidei commitente zum fürstlichen Stand und Würde laut Testaments ddo Edenburg¹⁴ 29.^{ten} Decem-ber 1634 berufen worden. Der Fürst von Dietrichstein wird dieses Lehen beim Ober Österreichischen Lehenhofe¹⁵ zu Insbruck binnen Jahr und Tag requirieren ...

[Artikel VI] Der Herr Fürst von Dietrichstein wird jene 720 fl. welche er wegen der Reichsherrschaft Neu-Ravensburg, als aversum



Karte der Herrschaft Tarasp, um 1722. Sicht von Norden nach Süden, Ftan unten rechts, Scuol unten links.

zur schwäbischen Kreiskasse beyträgt, künftighin an das Rentamt der Grafschaft Montfort zu Tettnang entrichten, wo diese Summe sohin im Allerhöchsten Nahmen Seiner kais: königl: Majestät in die obgedachte Kreiskasse abgeführt werden wird ... Seine Majestät wollen auch die fürstliche Reichstags-Stimme durch Ihren Erzherzoglich-Österreichischen Direktorial-Gesandten ex commissione vertreten lassen ...

Wien den 1.^{ten} Hornung 1804 ...¹⁶.

II

... zur Bestätigung ... haben wir ... eigenhändig unterzeichnet ...
[Wien 2. Februar 1804] ...¹⁷.

- ¹ Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen[sic] Länder, München ³1990, S. 549. Genaue Angaben fehlen in diesem derzeit massgebenden Werk. Auch sonst ist dieses Werk etwas dürftig. Zu jedem kleinsten Punkt fehlt offensichtlich Literatur. Dies ist allerdings nicht dem Autor, sondern den "Nicht-Autoren" anzulasten. Zum Erwerb von Tarasp durch Graubünden mögen diese Zeilen einen kleinen Beitrag darstellen.
- ² Siehe weiter unten.
- ³ Karl Friedrich Frank, Standeserhebungen ... bis 1806 ..., I (Senftenegg 1967), S. 232. «freie» will sagen, dass Tarasp wohl weder einem Grafenkollegium noch einer Reichsritterschaft zugeordnet war (vgl. Köbler, wie Anm. 1).
- ⁴ Wie Anm. 1, S. 398.
- ⁵ Ebenda, S. XVII.
- ⁶ Von Seiner K[aiserlichen]. und K[öniglichen]. Apostolischen Majestät Obersthofmeisteramte. [herausgegebene] Rangordnung am Hofe Seiner K. und K. Apostolischen Majestät. Wien ⁶1913, S. 7–8. Nach Frank (vgl. Anm. 3) kann das nicht stimmen. Jean-Englebert Fürst Arenberg – die Schreibweise Arenberg ist französischer oder belgischer Natur –, Les princes du St. Empire, Louvain (Löwen) 1951, S. 26, schreibt, dass die Aufnahme im Reichsfürstenrat am 28. Februar 1654 stattfand (S. 28 kennt das Datum 4. Oktober 1686).
- ⁷ Im Österreichischen ist man möglichst «von-los», so diskret wie möglich; die Ausnahme, die diese Regel bestätigen: der einfache Adel, manchmal mit einem "Edler" oder "Ritter" garniert.
- ⁸ Welchen Rang nahmen die Dietrichstein diesbezüglich unter den Lobkowitz, etc. ein? (Dazu vgl. Zeitschrift "Adler", Band 11/XXV, Wien 1977–1979, S. 197, die Rezension aus der Feder des verstorbenen Schweizer Staatsbürgers Fürst Schwarzenberg). Die Esterházy waren wohl etwas zu fremdländisch geblieben, obzwar diese in Wien – aber eben nur hier, linksseits der Wien – durchaus etwas zählten.
- ⁹ Eine "Biographi" der Dietrichstein ist ein Desideratum! Vgl. Friedrich Graf Lanjus, Die erbliche Reichsratswürde ..., Haindorf am Kamp [-] Langenlois 1939; Österreichisches Familienarchiv, III, Neustadt a.d. Aisch 1969; Roman Freiherr von Procházka, Genealogisches Handbuch erloschener böhmischer Herrenstandsfamilien, München 1990. Der des Französischen Kundige wird auf Michel Huberty ..., L'Allemagne dynastique, die Hand legen; ein Werk, das immer massgebender wird, vor allem des Anhangs wegen; VI (Le Perreux-sur-Marne 1991) S. 371. Die Einleitung des Artikels Dietrichstein liegt leider total daneben, obzwar der Literaturangaben (OPA, wohl Druckfehler: für ÖFA, III) nach die erforderlichen Angaben alle auf dem Tische lagen. Ob ein so altes Geschlecht auf gutes Französisch wirklich «antique» ist?

Anmerkungen

- ¹⁰ Ernst Walder, *Das Ende des Alten Reiches*, Bern ³1975, S. 12ff, 25 (§ 11), 38 (§ 29), 42 (Nr. 87) [74, § 24].
- ¹¹ Arenberg, vgl. Anm. 6, S. 70, 133.
- ¹² Wie Anm. 1, S. 366ff.
- ¹³ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Allgemeine Urkundenreihe [Ratifikationen nach dem Frieden von Lunéville von 1801; nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803], 1804 Februar 1/2.
- ¹⁴ Ödenburg/Sopron, Ungarn. Möglicherweise fand damals hier ein ungarischer Reichstag statt.
- ¹⁵ Die oberösterreichische Regierung in Innsbruck hat mit der späteren gleichnamigen in Linz absolut nichts zu tun. Oberösterreich hiess damals noch Österreich ob der Ems. Die niederösterreichischen Länder wurden damals in Wien regiert, die innerösterreichischen in Graz. Von der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck wurde später die vorderösterreichische abgespalten.
- ¹⁶ U.a., nicht eigenhändig, unterfertigt «Johann Carl Fürst v Dietrichstein».
- ¹⁷ Hier haben u.a., eigenhändig, unterfertigt Kaiser Franz II. (I.); sowie «Johann Carl Fürst Dietrichstein», ohne dem zu teutonischen “von”.

Philipp Gudenus, 16 rue Anatole France, F-91120 Palaiseau

Adresse des Autors